

Handlungshilfe
„Klettern in der Schule“

1. Bevor es losgeht

Klettern ist eine Bewegungsform, die alle Kinder und Jugendlichen – und auch Ältere – mit Freude ausführen. Es bietet gerade Schülerinnen und Schülern besondere persönliche und soziale Erfahrungen und Erfolge. Um das Klettern überhaupt zu ermöglichen, werden wegen der fehlenden natürlichen Begebenheiten so genannte künstliche Kletteranlagen errichtet. Wenn auch Sie solch eine Anlage planen, soll Sie diese Handlungshilfe bei der Planung und Realisierung unterstützen.

Klettern muss nicht immer nur die Richtung nach oben meinen. Es geht auch seitwärts. Deshalb werden zwei Arten des Kletterns unterschieden, die sich übrigens beide sehr gut für die Nutzung in der Schule eignen:

➤ Bouldern

Beim Bouldern wird ohne Sicherung quer an der Wand entlang geklettert. Die beim Betrieb in der Schule zulässige maximale Tritthöhe beträgt 2,0 m.

➤ Toprope- oder Vorstiegsklettern

Bei dieser Form des Kletterns wird eher in die Höhe geklettert. Es wird immer mit Seilsicherung geklettert. Die Höhe der Anlage ist nicht begrenzt.

Grundsätzlich müssen Sie beim Klettern immer mit der Gefahr des Absturzes rechnen. Deshalb müssen beim Betrieb einer Kletteranlage einige grundlegende, sicherheitstechnische Anforderungen berücksichtigt werden.

Zunächst müssen Sie sich entscheiden, ob die von Ihnen geplante Kletteranlage ausschließlich zum Bouldern genutzt werden soll, oder ob Sie eine kombinierte Anlage, die auch das Topropeklettern mit Höhen von mehr als 2,0 m Tritthöhe ermöglicht, errichten wollen. Von dieser Entscheidung hängt ab, welcher Aufwand bei der Planung, Realisierung und Betrieb notwendig ist.

Um Ihnen eine praxisorientierte Hilfe anbieten zu können, ist die Handlungshilfe so gegliedert, dass Sie für den jeweiligen Anwendungsfall - Bouldern oder Topropeklettern - alle zu berücksichtigenden Kriterien in einer Checkliste finden. Können Sie bei allen Punkten „Ja“ ankreuzen, können Sie davon ausgehen, dass Sie alle Punkte für eine sicherheitsgerechte Planung einer künstlichen Kletteranlage berücksichtigt haben. Finden Sie sich bei einem Kriterium bei „Nein“, besteht an dieser Stelle Handlungs- bzw. Beratungsbedarf. Bestehen bei der Planung Unsicherheiten, sprechen Sie uns gern an.

2. Planung einer Boulderwand

Anforderung

Die Genehmigung des Eigentümers der Immobilie liegt vor

Eine tragfähige Unterkonstruktion ist vorhanden

↳ Prüfung der zur Nutzung geplanten Wand z.B. durch Bautechniker

Geeignete Griffe und Tritte sind vorhanden

↳ aus dem Fachhandel, kein Selbstbau!

Geeignetes Befestigungsmaterial für Griffe/Tritte ist vorhanden

↳ nach Vorgaben des Herstellers der Griffe und Tritte

Montage erfolgt durch Sachkundige (z.B. Bauhandwerker)

Max. Tritthöhe 2,0 m

Der Fallraum vor der Wand ist geeignet:

↳ ausreichende Abmessungen (2,0 m nach hinten und seitlich)

↳ ausreichende Dämpfung

60-150 cm Fallhöhe: ungebundener Boden, (z.B. Rasen)

150-200 cm Fallhöhe: stoßdämpfender Boden (z.B. Sand, synthetischer Fallschutz, Matten)

↳ frei von Hindernissen

Kletterbereich frei von elektrischen Einrichtungen (Lampen, Schalter, Steckdosen etc.)

Die Anlage befindet sich außerhalb stark frequentierter Bereiche

Die Wand kann nicht überklettert werden

Eine Nutzungsordnung ist erstellt (siehe Kapitel 4)

Bei Realisierung der Anlage in einer Sporthalle werden die sicherheitstechnischen Anforderungen an den Sportbetrieb weiterhin erfüllt (keine Gefährdung des sonstigen Sportbetriebes durch die Kletteranlage)

Die Durchführung und Dokumentation (Prüfbuch) der notwendigen Prüfungen ist gewährleistet

↳ Sichtprüfung wöchentlich

○ Keine offensichtlichen Beschädigungen an Griffen, Tritten

○ Griffe, Tritte feststehend

○ Niedersprungbereich frei von Verunreinigungen, gefährlichen Gegenständen

↳ Jahresinspektion durch Sachkundige

○ Wie bei Sichtprüfung

○ Zusätzlich Prüfung der Unterkonstruktion auf mögliche Schäden

3. Planung einer Toprope- oder kombinierten Toprope-/Boulderwand

Anforderung	Ja	Nein
Die Genehmigung des Eigentümers der Immobilie liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kletterwand wird gemäß der Norm DIN EN 12572 geplant und errichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Montage erfolgt durch Sachkundige (z.B. Fachfirma)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Nachweis der konstruktiven Sicherheit gem. DIN EN 12572 liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Fallraum vor der Wand ist geeignet:		
↳ ausreichende Abmessungen (2,0 m nach hinten und seitlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ stoßdämpfender Boden ist vorhanden (z.B. Sand, synthetischer Fallschutz, Matten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ frei von Hindernissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kletterbereich frei von elektrischen Einrichtungen (Lampen, Schalter, Steckdosen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anlage befindet sich außerhalb stark frequentierter Bereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Nutzungsordnung ist erstellt (siehe Kapitel 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anlage ist gegen unbeaufsichtigtes Beklettern gesichert, bis zu einer Höhe von 2,5 m ist kein Tritt/Griff erreichbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Nutzung der Anlage zum Bouldern ist gewährleistet, dass eine max. Tritthöhe von 2,0 m nicht überschritten wird (sonst Seilsicherung!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausreichend, CE-gekennzeichnete Sicherheitsausrüstung ist vorhanden (Seile, Gurte, Karabiner etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Durchführenden des Kletterangebotes (Aufsicht, Leitung) verfügen über die notwendige Sachkunde:		
↳ Erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Klettern an künstlichen Kletteranlagen“ des Deutschen Alpen Vereins oder eine vergleichbare Qualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Regelmäßige Fortbildung bzw. Auffrischung mind. alle 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Aus- und Fortbildung als Ersthelfer nicht älter als 2 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Realisierung der Anlage in einer Sporthalle werden die sicherheitstechnischen Anforderungen an den Sportbetrieb weiterhin erfüllt (keine Gefährdung des sonstigen Sportbetriebes durch die Kletteranlage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Durchführung und Dokumentation (Prüfbuch) der notwendigen Prüfungen ist gewährleistet		
↳ Sichtprüfung wöchentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ Keine offensichtlichen Beschädigungen an Griffen, Tritten, Sicherungen		
○ Griffe, Tritte, Sicherungen feststehend		
○ Niedersprungbereich (Fallraum) frei von Verunreinigungen, gefährlichen Gegenständen		
↳ Jahresinspektion durch Sachkundige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ Wie bei Sichtprüfung		
○ Zusätzlich Prüfung der Unterkonstruktion auf Schäden		
○ Inspektion der persönlichen Sicherheitsausrüstung		
↳ Vor jeder Benutzung Sicht-, Funktionsprüfung der persönlichen Sicherheitsausrüstung durch die Aufsicht (Seile, Gurte, Karabiner etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Was soll die Nutzungsordnung beinhalten?

Die Nutzungsordnung soll folgende Punkte beinhalten. Sie muss allen Beteiligten insbesondere den Verantwortlichen bekannt sein.

	erledigt
Organisation der Aufsicht	<input type="checkbox"/>
Wer darf Aufsicht führen bzw. Kletterangebot durchführen? ↳ ausreichende Sachkunde	<input type="checkbox"/>
Nutzungszeiten	<input type="checkbox"/>
Verhalten an der Wand beim Bouldern	<input type="checkbox"/>
Verhalten an der Wand beim Topropeklettern	<input type="checkbox"/>
zulässige Kletterformen mit Seilsicherung ↳ ausschließlich Toprope ↳ Toprope und Vorstieg	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kleiderordnung ↳ kein Schmuck wie Ringe, Ketten ↳ keine Schlüsselbänder u.a. Dinge, die zu Gefährdungen führen können ↳ geeignetes Schuhwerk (Kletterschuhe, Sportschuhe)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Regelung, wer Veränderungen an den Kletterrouten vornehmen darf	<input type="checkbox"/>
Festlegung, was bei Mängeln zu tun ist	<input type="checkbox"/>
Regelung über Reparatur und Wartung der Wand und der Sicherheitseinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Regelung über den Umfang und Zeitpunkt von Prüfungen der Wand und der Sicherheitseinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Regelung über die Dokumentation von Prüfungen, Wartungen und Reparaturen (Prüfbuch)	<input type="checkbox"/>
Regelungen für den Notfall soweit notwendig	<input type="checkbox"/>

Handlungshilfe „Klettern in der Schule“

Herausgeber:
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
Konsul-Smidt-Str. 76 a
28217 Bremen
0421 35012-0
office@ukbremen.de
www.ukbremen.de

Bremen, Juni 2015

Bestellnummer UKFHB 11